

Laibacher Zeitung.

N^o. 62.



Donnerstag

den 4. August

1831.

Inland.

Es ist dem Publicum bereits in den früheren Bekanntmachungen zur Kenntniß gebracht worden, daß mit rastloser Thätigkeit an der Herstellung der nöthigen Kastell- und Contumaz-Anstalten gearbeitet wird, um die nachtheiligen Folgen einer Hemmung des Verkehrs an der Gränze gegen Croatien und das ungarische Küstenland möglichst hintanzuhalten.

Diesen Bemühungen war es gelungen durch Nothrastelle alle merklichen Störungen des Verkehrs zu entfernen, und es sind von Zeit zu Zeit namhafte Getreide-Quantitäten und Viehtransporte die Gränze passiert.

Gleichzeitig wurde die vollständige Herstellung von zwei Hauptrastellen in Jessenitz und Möttling mit unermüdeter Anstrengung betrieben, und es ist gelungen in dem kurzen zurückgelegten Zeitraume weniger Tage, die vollständige Errichtung dieser Anstalten dergestalt zu bewirken, daß sie schon am 30. d. M., also gestern gänzlich vollendet wurden, und daß somit am 1. August d. J., sowohl in Jessenitz als auch in Möttling an den dortigen Hauptrastellen der ordentliche Kastell-Markt beginnt.

Diese Rastelle sind zum Verkehr mit nicht giftfangenden Waaren bestimmt, welche, nachdem sie ihrer verdächtigen Hüllen entlediget wurden, der vorgeschriebenen Behandlung unterworfen, contumazfrei übernommen und weiter befördert werden.

Welche Waaren als nicht giftfangend erklärt, und wie sie zu behandeln sind, bestimmt das Pestpatent des Jahres 1770 im §. XXIV., von wel-

chem der Inhalt im Nachhange wiederholt bemerkbar gemacht wird.

Bei beiden Hauptrastellen in Jessenitz und Möttling, an welchem demnach der Verkehr mit den wesentlichen Artikeln an Getreide und Salz contumazfrei betrieben werden kann, sind auch Viehschwemmen errichtet, an welchen das Vieh bis über den Kopf geschwemmt wird, und nach dieser Reinigung contumazfrei passiert.

Auch ist fürgesorget, daß an diesen Rastellen die Unterredung der wechselseitigen Anwohner unter den vorgeschriebenen Vorichten vor sich gehen kann.

Für jedes Hauptrastell sind bestimmte Tage in der Woche zum Kastell-Markte festgesetzt, damit sich Käufer und Verkäufer am Rastellplatze treffen können.

Diese Markttag hat die Kastell-Inspection in Möttling für den Montag und Donnerstag jeder Woche bestimmt.

Für das Hauptrastell in Jessenitz werden die Markttag nachträglich bekannt gemacht werden.

In außerordentlichen Fällen ist dem Kastell-Vorsteher das Befugniß eingeräumt, im Einvernehmen mit dem Gordons-Commando größere Vieh- oder Getreide-Transporte auf vorläufige Anmeldung auch auffer den gewöhnlichen Markttag unter genauer Beobachtung der Vorschriften zur rastellmäßigen Behandlung einzulassen.

Alle Kastell-Manipulation darf nur nach Tagesanbruch beginnen, und muß immer vor Anfang der Abenddämmerung ganz beendigt seyn.

Für diejenigen Personen, welche an den gewöhnlichen Markttagen nothwendige Unterredungen nicht pflegen können, wird und zwar für beide Hauptastelle in Jessenig und Möttling täglich der Zeitraum von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bestimmt.

Von diesen Verfügungen geschieht hiemit die allgemeine Kundmachung mit dem Bemerkten, daß sich sowohl bei dem Verkehr, als auch bei den Unterredungen an den Kastellen Jedermann bei Vermeidung der in dem Pestreglement vorgeschriebenen unangenehmen Folgen, pünctlichst und augenblicklich den Anordnungen der Kastell-Inspection und des Cordons-Commando um so mehr fügen müsse, als die Sicherheit des öffentlichen Wohls es nothwendig macht, daß jede Vermischung von dießseitigen mit jenseitigen Personen, Waaren oder Effecten die sogleiche Contumazirung der Ersteren nach sich ziehen müßte.

So wie das dritte Hauptastell in Brod vollendet ist, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, und es finden dann alle gegenwärtigen Verfügungen darauf Anwendung.

Die Herstellung der Contumaz-Anstalten ist ebenfalls im Zuge, und das Publicum wird die außerordentliche Anstrengung, mit welcher daran gearbeitet wird, daraus entnehmen, daß ungeachtet der großen localen Hindernisse, welche besonders in dem gänzlichen Mangel an Bauholz, Professionisten-Arbeiten und Arbeitern bestanden, und die Herbeischaffung dieser Erfordernisse aus fernem Gegenden, und selbst aus der Provinzial-Hauptstadt Laibach nöthig machten, doch beide Contumaz-Anstalten in Jessenig und Möttling längstens innerhalb 14 Tagen zur gehörigen Contumazbehandlung von Personen, Waaren und Effecten geeignet seyn werden.

Laibach am 31. Juli 1831.

§. XXIV.

des a. h. Patentees vom 2. Jänner 1770.

Specification der nicht giftfangenden Waaren:

Folgen die Gattungen jener Waaren und Dinge, die überhaupt für nicht giftfangend erkennet, folglich nach verstandener Entledigung alles giftfangenden Gepäcks ohne Vollstreckung der Contumaz-Frist sogleich zum weiteren Handel und Wandel ausser der Contumaz mit Vorzicht der Rückvermischung übernommen, und weiter befördert werden können.

A. Alaun, Aloe, Affione, Umbra, Antimo-

nium, Angelica, Arsenik, Assa foetida, Archifolium, Anies, Asche, gemeine und spanische; Asflor, Aустern, Aurum pigmenti, Armatur aller Art. B. Blech, Butter, Buchsbaum, Bleysweiß, Bohnen, Brechnüsse, Bene (Samen), Brustbeeren, Blumenkohl (Samen), Borax raffinirter; Bisam, Brasilienholz, Balsam, allerhand; Bast und derlei Stricke, Bedungen, leere; Bienenstöcke, Bienenkörbe, Branntwein, Badschwämme, Baumohl, Brennholz ohne Unterschied. C. Calmus, Checcolade, Cacao, Caffeh, Curcufu, Cardomum, Corallen, Cubeben, Cocus, indianische; Calpa, Catto, Cayeri, Cremor tartari, Cassien-Rinde, China-Rinde, Citronen. D. Datteln, Diamanten und alle Edelsteine, Draht. E. Eiheln, Schwaaren, Elephantenzähne, Edelsteine, jeder Art, Essig, Glendzähne, Eisen und derlei Waaren, Eier (Strauß). F. Fasolen, Feigen, frische und gedörrete; Fleisch, gesalzenes und geräuchertes; Folium indicum, Fischbein, Fischöhl, Fischrogen, Fische, frische, geselchte und gesalzene; Fleischleim, Firniß, Farbe, blaue und andere; Früchte, verschiedene; Farbwurzeln, Fässer, leere; Feuersteine. G. Getreide, Gepäck, Giftwurzeln, Gewürz, Glas, leeres, als: Flaschen und dergleichen, Giugolena, Gummi, Gewürznelken, Grünspan, Gewehre, Gewehrschäfte, Grabsteine, Getränke aller Art, Galligenstein, Gialapa, Gartengewächse. H. Holz, nämlich: Brenn-, Bau- und anderes unverarbeitetes, Holzmanufacten jeder Art, Hülsenfrüchte, Honig, Hausenrogen, Hausenblätter, Haselnußbreter und Stöcke, Heu, Heischepetsch, Heide, Hirse. I. Ingwer. K. Knorpern, Kienruß, Kampfer, Kümmel, Käse, Kalk, Kubhörner, Kraut, frisches oder saures; Kohlen, Kleyen allerhand, Kukuruz, Knoblauch, Korallenkränze, Kaffeh, Kolumbüsse, Kupfer und derlei Fabricate, Kreuzbeeren, Krebse. L. Limonien, Lapis Lazuli, Laternenhorn und anderes. Leinsamen. M. Mandeln, Marmor, Metalle, Mastix, Muschioni, Muscatnüsse, und alle Drognerien, Mehl, Meerspinnen, Mühlsteine, Muscheln, Melonen, Moos, metallene Fabricate, messingene Waaren, Meerschäum und andere Massen. N. Nüsse, Nußholz und derlei Waaren. O. Oehl aller Art, Operment, Opium, Oliven, Obst, frisches und gedörretes jeder Art. P. Pistation ohne Schalen, Portugesen, Pomeranzen, Porzellan, Perlen, Pilatro, Pflanzen jeder Art, Pomaden, Pech, mit Pech überstrichene Stricke, Pflaumen,

Pfeffer, Pignoli, Paprica, Pottasche, Pistolen. Q. Quecksilber. R. Rhabarber, Reiß, rothe Erde, Rüben aller Art, Rohrdecken, Röhre, (Taback-Röhre). S. Schildkröten, Safran, Salz, Straußeyer, Schmiergel, Seife, Serbet, Stärke, Storax, Sal ammoniacum, Salniter, Seidenwürmer, Saamen jeder Art, Spargel, Sparto, (d. i. Körbe oder andere Waaren von spanischem Stroh) Stroh, Sublimatum, Sottomachio, Stevallaca, Scagliola, Salmiak, Schnecken, Schießpulver, Schmalz allerhand, Säbel, türkische und andere; Schwefel, Schleiffsteine, Speck, Schilf, Schwämme, (Badschwämme), Scumpina, Segelbäume, Steine und dergleichen Fabricate, Schiffe, nach ganz hinweg genommenem von der Suspensen-Seite herkommenden Seilwerke, nachdem sie durch 48 Stunden täglich mit Wasser ganz durch einen Reinigungs-Knecht überwaschen worden sind. Es muß aber nachhin der Reinigungs-Knecht die vorgeschriebene Contumaz machen. T. Tamarinde, Torf, Tucia, Terra di ombra, Terra ariana, Tabackspfeifen, Tabackröhren. U. Uhren, Unschlitt. V. Vitriol, Vogelseim. W. Waidkraut, Wein, Weinbeeren, Weibrauch, Wachs, Wagenschmier, Waffen aller Art. Z. Zucker, Ziebet, Zibeben, Zedoaria, Zensero, Zimmet, Zinn, Zwiebeln.

Alle diese ungezweifelt nicht giftfangenden Waaren können mit oben beschriebenen Vorichten aus dem Contumaz-Magazine unbedenklich verabsolget werden, wenn schon der für die übrigen giftfangenden Waaren, Vieh und Personen bestimmte Termin noch nicht erstreckt ist.

Preußen.

Berlin, den 13. Juli. Gestern spät hat ein Courrier die Nachricht überbracht, daß die vereinigte britische und französische Flotte nach der Ostsee abgegangen sei. — Es geht stark die Rede davon, daß Lord Cochrane wieder in den englischen Seedienst aufgenommen werden soll, um bei bevorstehenden Ereignissen aus den Kenntnissen dieses Seehelden Vortheil zu ziehen. (Prg. 3.)

Die Königsberger Zeitung meldet im neuesten Blatte: „Das Corps des polnischen Generals Grafen Bielgud, welches über die preussische Gränze gegangen und den Schutz nachsuchte, unter Anführung der Generale Chlapowski, Rohland und Szymanowski, hat die Gesamtstärke von ungefähr 626 Offizieren, 6007 Köpfen, einer großen Zahl Pferden, nebst 26 Geschützen und 35 Pulverkarren. Dasselbe lagert dießseits von preussischen Truppen

bewacht, auf zwei Hauptpunten, in geeigneten Bivouacs, um der vorschrittsmäßigen zwanzigtägigen Contumaz unterworfen zu werden. Für die Verpflegung ist gehörig Sorge getragen. Das Schicksal des Generals Dembinski, der den Rest des Bielgudschen Corps, circa 1200 Mann befehligte und früher die Avantgarde hatte, ist zur Zeit noch nicht bekannt. (Oest. B.)

Polen.

Das Corps des Generals Kreuz ist, der Warschauer Zeitung zufolge, in zwei Theile getrennt worden, von denen der eine, unter dem Commando des Generals Murawieff, sich mit der Hauptarmee vereinigt hat, der andere, etwa 8000 Mann starke, unter die Befehle des Generals Gollowin getreten seyn soll. Dieser Letztere hat Siedlce eingenommen, und war von da nach Kalushyn vorgezogen, indem er, wie es heißt, die Stärke der dort stehenden polnischen Truppen nicht kannte; da es ihm nun durch die Unbehuthsamkeit des polnischen Befehlshabers gelang, einige 50 Mann von der Avantgarde gefangen zu nehmen, so griff er, durch diesen Erfolg aufgemuntert, das Haupt-Corps an, wurde aber zurückgeworfen, und sein Corps zersprengt. (W. 3.)

In der Staatszeitung liest man unterm 14ten Juli Folgendes: „Der Landbote Rudolph Wieszycki, Befehlshaber des Landsturms in der Wojewodschaft Masowien am linken Weichselufer, hat der Regierung gemeldet, daß der Landsturm in dem ihm anvertrauten Gebiete bereits organisiert ist. Bürger und Bauern haben mit Begeisterung zum Schwerte gegriffen; nur Greise, Weiber, Kinder und Kranke sind in den heimatlichen Hütten zurückgeblieben. Feuerwaffe hat sich mehr vorgefunden, als man erwartete; so z. B. als der Major Schendel, Befehlshaber des Districts von Sochaczewo, mit 1000 Mann seines Commandos an das gegenüberliegende Ufer von Wyhzogrod eilte, da sich der Feind am 10. d. M. in dieser Stadt gezeigt hatte, war die größere Hälfte dieser 1000 Mann Einwohner mit Feuerwaffe, die übrigen mit Sensen, Picken und Aexten bewaffnet. Der Landsturm dieser Wojewodschaft hat auch seine Artillerie, bestehend aus 33 Kanonen, 2 Mörsern, und 2 Böllern.“

Der Generalissimus hat ein Schreiben vom General Kozniezki erhalten, worin dieser ihn dafür zu bestimmen sucht, daß die Polen sich mit dem Kaiser Nikolaus ausöhnen möchten; der Feldmar-

schall Paslewitsch werde ihre Vorschläge gewiß anders aufnehmen, als der verstorbene Feldmarschall Diebitsch. Der Generalissimus hat diesen Brief der National-Regierung zugesandt.

Die Warschauer Zeitung vom 15. Juli schreibt: „Die Russen haben sich im Dorfe Osiek der preussischen Gränze genähert, und dicht an der Gränze an der Weichsel Posto gefaßt. Die mit Lebensmitteln ankommenden Oederkähne werden am Ufer fortwährend ausgeladen; an der Gränze selbst sieht man eine ungeheure Menge Fässer und Säcke der Art aufgehäuft, daß sie über die Gesträuche hervorragen. Die preussischen Schildwachen und Soldaten stehen auf unserm Boden siebenzig Schritte von den Gränzsäulen entfernt.“

Auf dem Reichstage haben am 16. d. die vereinigten Kammern einmüthig den Beschluß gefaßt und beschworen, auf keine anderen Bedingungen zu unterhandeln, als nur der gänzlichen Herstellung des Königreichs, in den Gränzen, die es vor dem Jahre 1772 inne hatte. (Allg. Z.)

Die preussische Staatszeitung meldet von der polnischen Gränze vom 20. Juli: „Den neuesten Nachrichten aus Warschau zufolge, welche indeß noch der näheren Bestätigung zu bedürfen scheinen, soll die polnische Armee vorgestern wieder auf das rechte Weichselufer gegangen seyn, um die russischen in und bei Lublin stehenden Truppen anzugreifen. Andererseits erfährt man aus der Gegend von Nieszawa, daß der Uebergang der russischen Truppen über die Weichsel seit dem 17. d. M. ununterbrochen fort dauerte, und daß am 19. auch der Großfürst Michael mit den kaiserl. Garden am jenseitigen Weichselufer erwartet wurde, um demnächst den Uebergang zu bewirken; die Vorposten dieses Corps befanden sich an jenem Tage zu Kowal. Neben der in der Nähe von Nieszawa schon vorhandenen Schiffbrücke hat man neuerdings auch noch eine Pontonsbrücke geschlagen, wodurch der Uebergang sehr erleichtert worden, und über welche, außer den Truppen aller Art, auch ein bedeutender Artillerie-Park, nebst einer Menge zum Train gehöriger Wagen, gehen wird. Das auf dem linken Weichselufer operirende russische Corps soll sich mindestens auf 20,000 Mann belaufen. Die Insel, auf welche die gedachten Weichselbrücken sich stützen, ist besetzt worden, und soll, zur Vertheidigung beider Ufer, mit 40 Stück Geschütz versehen seyn.“

Die Posener Zeitung vom 21. Juli meldet: „Sicheren Nachrichten zufolge, ist das Hauptquartier der polnischen Armee am 16. v. M. nach Gysle unweit Warschau verlegt worden. Die Avantgarde steht bei Lomiez und Sochaczew. Der Generalissimus Skrzynski ist für seine Person zum Corps des Generals Chrzanowski nach Kaluszyn abgegangen, welcher Letztere mit dem Corps des Generals Rüdiger im Gesecht war. Die russischen Truppen von der Armee des Feldmarschalls Paslewitsch hatten am 17. bereits Wroslawel, Brzedo und Raczijewo besetzt.“ (Ost. B.)

Niederlande.

Aus Brügge wird vom 18. Juli gemeldet: „Heute Morgens um 10 Uhr zog der König unter Kanonendonner und Glockengeläute hier ein. An alten Thor von Ostende stieg der König aus und empfing unter einem Zelte die Huldigungen der Behörden. Hierauf setzte der Zug sich nach dem Regierungsgebäude in Bewegung. Ueberall ertönte der tausendfache Ruf: Es lebe der König! es lebe Leopold! Der König war sehr gerührt; mehrere male erhob er sich im Wagen und grüßte mit der größten Leutseligkeit. Er gab den Civil- und Militärbehörden Audienz, und begab sich um 2 Uhr zu Fuß nach der Notre-Dame-Kirche, wo er vom Klerus empfangen wurde; er besuchte die Gräber Karls des Kühnen und Mariens von Burgund, das Johannis-Spital, und reiste um 3 Uhr nach Gent weiter.“

Sodann berichtet man aus Gent vom 18. Juli: „Heute Abends um 7 Uhr traf der König an unsern Thoren ein. Die Stadt war allgemein beleuchtet und Alles in der größten Freude. Der Klerus, so wie alle Deputationen sind erstaunt über das Benehmen des Königs, über seine Fertigkeit im Improvisiren, und über die Zierlichkeit, womit er sich in der französischen Sprache ausdrückt. Eine Ehrengarde von einer neuen Art, die sehr ergötzte, begleitete ihn von Brügge nach Celoo; sie bestand aus Bauern auf schweren Pferden, die mit hölzernen Lanzen, die sie geschickt handhabten, seinen Wagen umgaben.“ (Allg. Z.)

Se Majestät der König der Belgier ist am 19. Juli Abends 11 Uhr im Pallaste von Laeken eingetroffen, und daselbst von dem Regenten, dem Präsidenden, den Vice-Präsidenden und den Secretären des Congresses empfangen worden. (Ost. B.)